Einheitlicher Ansprechpartner 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Gewerberegisterauszug - elektronische Auskunft 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Weiterführende Informationen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Einheitlicher Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555
Fax: (030) 9028-5301
Internet: http://www.ea.berlin.de
E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	nur nach Vereinbarung
Dienstag:	nur nach Vereinbarung
Mittwoch:	nur nach Vereinbarung
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn
Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn
Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus
Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gewerberegisterauszug - elektronische Auskunft

In Berlin können Sie online eine elektronische Auskunft aus dem Berliner Gewerberegister über in Berlin registrierte Gewerbebetriebe beantragen. Ihnen steht dafür ein Onlinedienst – die eAuskunft – zur Verfügung. Sie können zwei verschiedene Arten von Auskünften nutzen:

1. Einfache eAuskunft:
In der **einfachen eAuskunft** erhalten Sie nur die Grunddaten (Name, Betriebsanschrift und die gewerbliche Tätigkeit) der Berliner Gewerbetreibenden. Sie können diese Grunddaten gebührenfrei und ohne vorherige Registrierung selbstständig in der eAuskunft suchen. (siehe "Online-Abwicklung")

2. Erweiterte eAuskunft:
Sofern Sie **regelmäßig** im Rahmen Ihrer Tätigkeit:

- als gebührenpflichtige Auskunftsempfänger wie z. B. Rechtsanwälte, Auskunfteien, Versicherungen, etc. oder
- als gebührenbefreite Auskunftsempfänger wie z. B. Behörden, öffentliche Verwaltungen, Sozialversicherungsträger, Arbeitsagenturen, etc.)

erweiterte Auskünfte zu weitergehenden Angaben (wie z.B. Anschrift der Wohnung, Geburtsname, Geburtsdatum, …) der Gewerbetreibenden benötigen, müssen Sie sich hierfür einmalig beim Ordnungsamt Mitte - Registrierungsstelle eAuskunft registrieren lassen. Um eine erweiterte Auskunft zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Daten geltend machen.

Die erweiterte eAuskunft ist nur für o.g. Empfängerkreis bestimmt, sollten Sie nur **einmalig bzw. sporadisch eine erweiterte eAuskunft** benötigen, beantragen Sie diese bitte schriftlich über die Dienstleistung **"Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft"** (siehe „Weiterführende Informationen“).

Hinweis
Alle angebotenen Daten sind jeweils tagesaktuell. Allerdings können von den Berliner Ordnungsämtern nur die Gewerbedaten bereitgestellt werden, die auch von den Unternehmen gemeldet werden. Sofern einzelne Betriebe keine entsprechende Gewerbeanzeige erstatten, können deren Daten selbstverständlich auch nicht in der eAuskunft enthalten sein. Über Betriebe, die länger als ein Jahr abgemeldet sind, kann keine Auskunft mehr erteilt werden.

Voraussetzungen

- **für einfache eAuskunft**
  Keine Voraussetzungen erforderlich.
- **für regelmäßige erweiterte eAuskunft**
  - Nachweis oder Erklärung zur Berechtigung des Datenabrufs
  - Registrierungsantrag (einmalig)
- **für einmalig oder sporadisch erweiterte eAuskunft**
  Keine Registrierung in eAuskunft möglich (siehe "Weiterführende Informationen")

Erforderliche Unterlagen

- **für einfache eAuskunft**
  Keine Unterlagen erforderlich.
- **für regelmäßige erweiterte eAuskunft**
  einmalig Antrag auf Registrierung (siehe "Formulare")
- **für einmalige oder sporadische erweiterte eAuskunft**
  (siehe "Weiterführende Informationen")

Formulare

- **Registrierungsantrag**
  (https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/_assets/regantrag.pdf)

Gebühren

- keine: für eine einfache eAuskunft
- 5,00 Euro je Auskunft: für eine erweiterte eAuskunft
- keine: für eine erweiterte eAuskunft (als gebührenbefreiter Auskunftsempfänger)

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Absätze 7, 8 und 12**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html)
- **Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

online sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur eAuskunft (Senatsverwaltung für Wirtschaft)**
  (https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Nutzungsbedingungen der eAuskunft (Senatsverwaltung für Wirtschaft)**
  (https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/registrierung/nutzungsbedingungen.pdf)
- **Datenschutzerklärung (Einheitlicher Ansprechpartner Berlin)**
  (https://www.berlin.de/ea/datenschutz/)
- **Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/328542/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/

Hinweise zur Zuständigkeit

Die eAuskunft wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft betrieben. Die Gewerbedaten stammen von den 12 Berliner Ordnungsämtern der Bezirke.

Ordnungsamt Mitte

- Zur (einmaligen) Registrierung und Einrichtung eines Zugangs für erweiterte eAuskünfte